

16.11.20**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - Fz - U - Wi - Wo

zu **Punkt ...** der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen
COM(2020) 662 final**

A

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)** und der **Finanzausschuss (Fz)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Fz

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission, umfassende energetische Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden bis zum Jahr 2030 verdoppeln und zudem neue „grüne“ Arbeitsplätze schaffen zu wollen, zur Kenntnis. Er begrüßt die Absicht, Anzahl und Umfang von energetischen Renovierungen zu erhöhen.

- EU
Fz
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass energetische Renovierungen positive Effekte sowohl auf die Klimabilanz als auch den Arbeitsmarkt haben können. Zudem können diese auch wichtige wirtschaftliche Impulse zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie geben.
- EU
Fz
3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass auch steuerliche Anreize einen wichtigen Beitrag zur Ausweitung energetischer Renovierungen setzen können. In Deutschland wurde aus diesem Grund bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden eingeführt.
- EU
Fz
4. In der Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Einführung von durch die EU kofinanzierten Programmen, insbesondere zur Mobilisierung privater Finanzmittel, durch „zusätzliche Unterstützungsregelungen“ zu ergänzen. Der Bundesrat bittet die Kommission, diese Forderung zu präzisieren und insbesondere zu erläutern, was sie unter „zusätzlichen Unterstützungsregelungen“ versteht.
- EU
5. Der Bundesrat erkennt an, dass in der Mitteilung „Eine Renovierungswelle für Europa“ die geplanten Leitaktionen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals im Gebäudesektor in den Mittelpunkt gestellt werden.
- EU
6. Gleichwohl sieht er die Renovierungswelle eng mit der Europäischen Bauhaus-Initiative verknüpft, die die Kommissionspräsidentin in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020 mit der Intention vorgestellt hat, durch ein „Neues Europäisches Bauhaus“ eine Brücke zwischen Wissenschaft und Technik sowie der Welt der Kunst und Kultur zu schlagen.
- EU
7. Der Bundesrat begrüßt diese Initiative als geeignetes interdisziplinäres Projekt, um neue und kreative Lösungen für nachhaltiges Leben und Wohnen zu entwickeln. Sie verleiht dem Wandel hin zu einer nachhaltigen, innovativen und sozialverträglichen Gesellschaft ein europäisches Label und gibt Impulse für eine an die Bauhaustradition anknüpfende Moderne für das 21. Jahrhundert.

- EU 8. Der Bundesrat befürwortet den von der Kommission angekündigten mehrstufigen und breit angelegten partizipativen Umsetzungsprozess der Europäischen Bauhaus-Initiative.
- EU 9. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die deutschen Länder mit ihren Kompetenzen, Netzwerken sowie Akteurinnen und Akteuren einen substantiellen Beitrag für die Umsetzung des Europäischen Bauhauses leisten können. Damit sich die deutschen Länder an diesem Prozess mit qualitativ hochwertigen Projekten beteiligen können, wird die Kommission gebeten, zeitnah über die nächsten Schritte der Initiative, die Beteiligungsformen, die Finanzierung sowie die organisatorische Struktur dieses Prozesses zu informieren. Dies betrifft insbesondere Informationen darüber, wie sie diesen Prozess gestalten und eine Beteiligung potenzieller Akteurinnen und Akteure sowie insgesamt ein transparentes Verfahren sicherstellen will.
- EU 10. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

11. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**,
der **Wirtschaftsausschuss** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.